



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

51 - 2026

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Sven Bassauer
Aktenzeichen	
Datum	30.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	25.06.2026	beschließend

Aufhebung der Feuerwehrkommission gemäß § 72 HGO

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2021 die Bildung einer Feuerwehrkommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen. Die Kommission wurde eingerichtet, um Angelegenheiten des Feuerwehrwesens vorzubereiten und die Entscheidungsprozesse innerhalb der Gemeindevertretung zu unterstützen.

Die Einrichtung der Feuerwehrkommission erfolgte mit dem Ziel, feuerwehrspezifische Themen vertieft zu beraten und die Arbeit der Gemeindevertretung zu strukturieren. Im Laufe der vergangenen Zeit hat sich jedoch gezeigt, dass die Beratung dieser Angelegenheiten ebenso effizient und zielführend unmittelbar in der Gemeindevertretung erfolgen kann. Die Einbindung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die Entscheidungsprozesse ermöglicht eine umfassendere Diskussion sowie eine transparente und einheitliche Willensbildung.

Darüber hinaus führt der Verzicht auf eine zusätzliche Kommission zu einer Straffung der Gremienstruktur und reduziert organisatorischen sowie administrativen Aufwand. Doppelberatungen können vermieden und Entscheidungsprozesse insgesamt beschleunigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Fortführung der Feuerwehrkommission nicht mehr als erforderlich angesehen. Die Aufhebung entspricht somit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und effizienten Gremienarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die mit Beschluss vom 28.05.2021 gemäß § 72 HGO gebildete Feuerwehrkommission mit sofortiger Wirkung aufzuheben.